



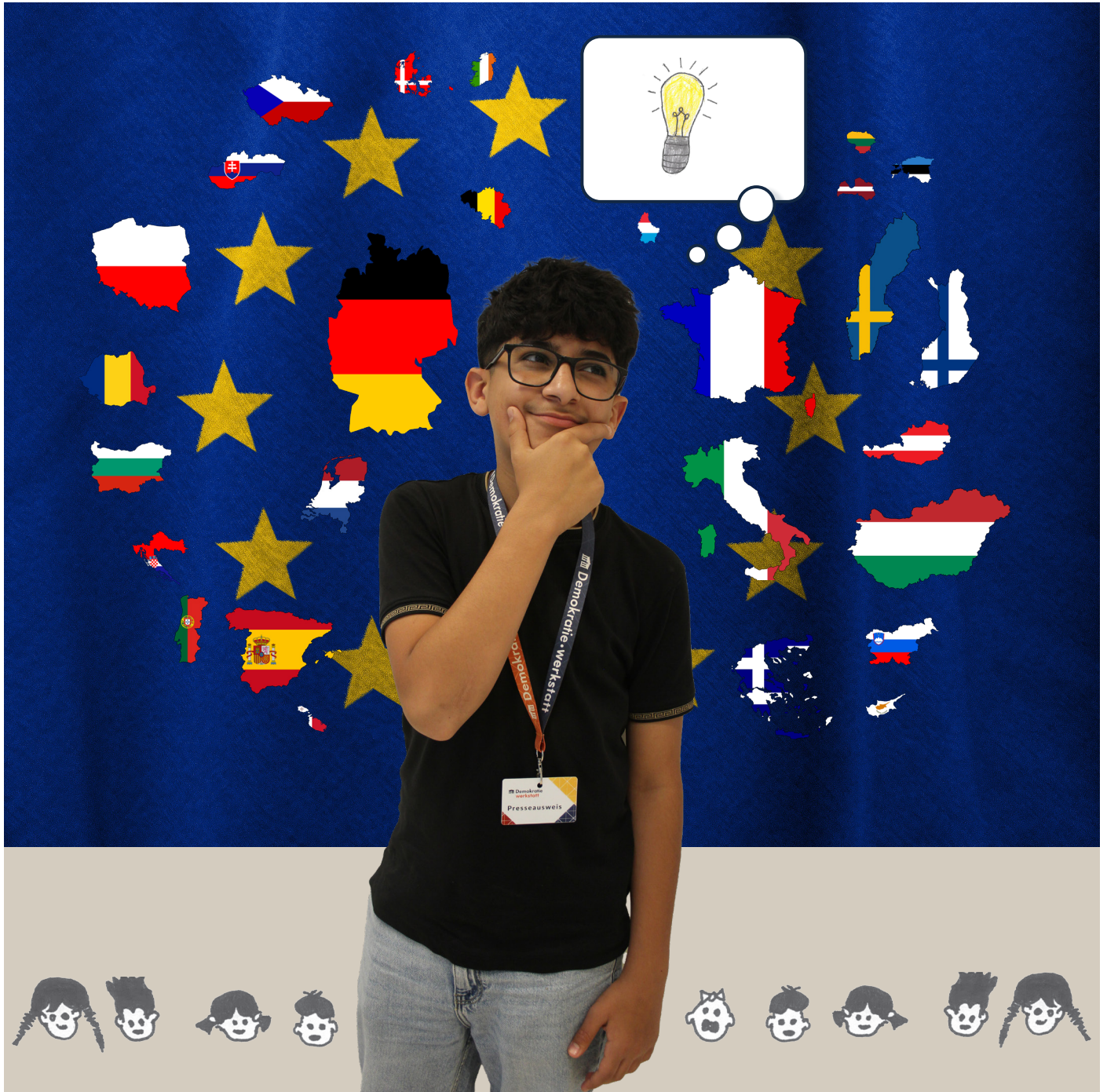
Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2653

Donnerstag, 7. Mai 2026



Die Europäische Union

Eine Gemeinschaft von Ländern und Menschen

Entstehung der EU

Niko (14), Christopher (12), Linnea (13), Julia (13), Matthias (13) und Felian (14)

In diesem Bericht geht es um die wichtigsten Stationen in der Entwicklung der EU.

Was ist die EU?

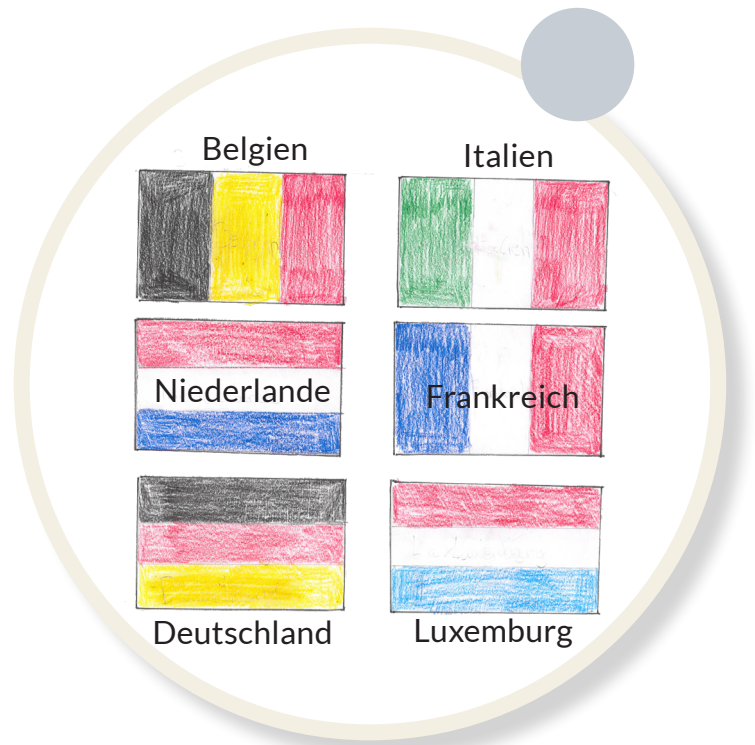
Die EU ist ein Bündnis von 27 demokratischen Mitgliedstaaten. Außerdem bedeutet die Abkürzung EU „Europäische Union“.

1945:

Der Zweite Weltkrieg war zu Ende, es lagen ganze Städte in Schutt und Asche. Viele Menschen verloren ihr gesamtes Hab und Gut und es waren viele Menschen ums Leben gekommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es große Aufbruchstimmung und die Bemühungen um Frieden und einem vereinten Europa wurden stärker.

1951:

Führende Politikerinnen und Politiker von Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Italien und den Niederlanden beschlossen, die Kohle- und Stahlindustrie ihrer Länder zu einem gemeinsamen Markt zusammenzuschließen. So entstand die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Das diente einem friedlichen und vereinten Europa.



Das sind die Flaggen der Gründungsmitglieder der EU.

1992:

In Maastricht in den Niederlanden wurde ein neuer Name gefunden: Europäische Union (EU). Der Vertrag von Maastricht wurde unterzeichnet.

1995:

In diesem Jahr traten Österreich, Schweden und Finnland der EU bei. Zwischen den EU-Ländern gibt es seit diesem Jahr keine Grenzkontrollen mehr: Man nennt das Abkommen dazu „Abkommen von Schengen“.

1999:

In diesem Jahr wurde der Euro als Wahrung eingefuhrt, dadurch wurde der Handel erleichtert. Seit dem 1.1.2002 ist der Euro als Bargeld im Umlauf. 21 der 27 EU-Lander benutzen den Euro als Wahrung.



2020:

Grobritannien tritt nach einer knappen Volksabstimmung als erstes Land aus der EU aus, so wurden aus den 28 Mitgliedstaaten 27.



Doch die Geschichte der EU ist noch nicht fertig geschrieben. Was wird wohl in Zukunft noch passieren?



sterreich trat zeitgleich mit Schweden und Finnland der EU bei.

Die Institutionen der EU

Dominik (13), Luca (13), Johanna (13), Franziska (12), Luca (12) und Hendrik (13)



In diesem Artikel könnt ihr über die drei Institutionen der EU lesen, die für die EU-Regeln verantwortlich sind.

Generell kümmern sich drei verschiedene Institutionen um die Rechtsvorschriften in der EU. Die EU-Kommission repräsentiert dabei die geeinte Stimme der EU. Die EU-Kommission besteht aus den 27 Kommissionsmitgliedern und der Sitz ist in Brüssel (Belgien). Die Aufgaben der Kommission sind: Sie schlägt neue EU-Vorschriften vor, sie kümmert sich um die Umsetzung der EU-Politik, sie sorgt für die Einhaltung des EU-Rechts und sie vertritt in den meisten Bereichen die EU in der Welt.

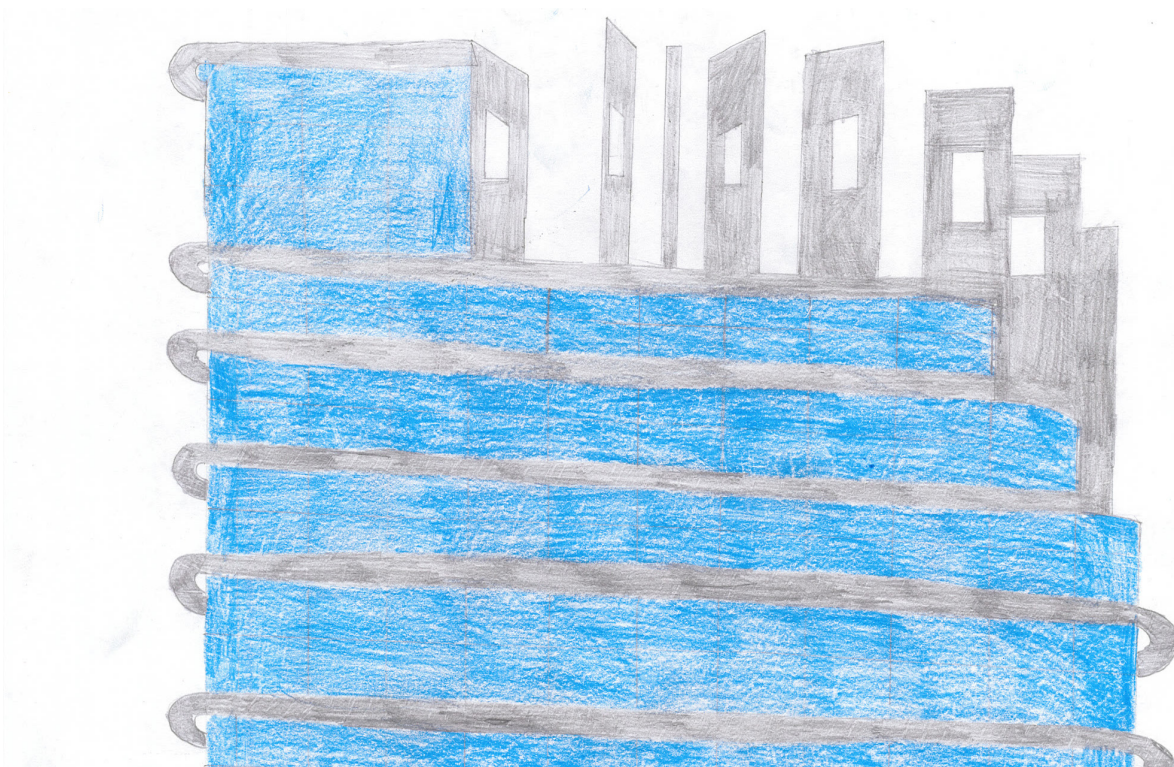


Die Flagge der EU findet man bei allen Institutionen.

Beim Rat der EU läuft das Ganze ein bisschen anders ab. Der Rat ist die Stimme der 27 Mitgliedstaaten. Der Sitz ist in Brüssel (Belgien) und in Luxemburg. Im Rat kommen Ministerinnen und Minister aus allen EU-Ländern zusammen. Der Rat der EU beschließt EU-Rechtsvorschriften meistens zusammen mit dem EU-Parlament. Außerdem koordiniert er die Politik der Mitgliedstaaten, entwickelt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und schließt internationale Übereinkünfte zwischen

der EU und anderen Staaten.

Das EU-Parlament hat 720 Mitglieder (EU-Abgeordnete). Es befinden sich Sitze in Straßburg, Brüssel und Luxemburg. Gemeinsam mit dem Rat der EU berät, ändert und beschließt das Parlament EU-Gesetze. Außerdem übt das EU-Parlament demokratische Kontrolle über alle Organe der EU aus und genehmigt mit dem Rat der EU die Geldmittel der EU. Wie man also sieht, kümmern sich viele verschiedene Leute um die Regeln der EU.



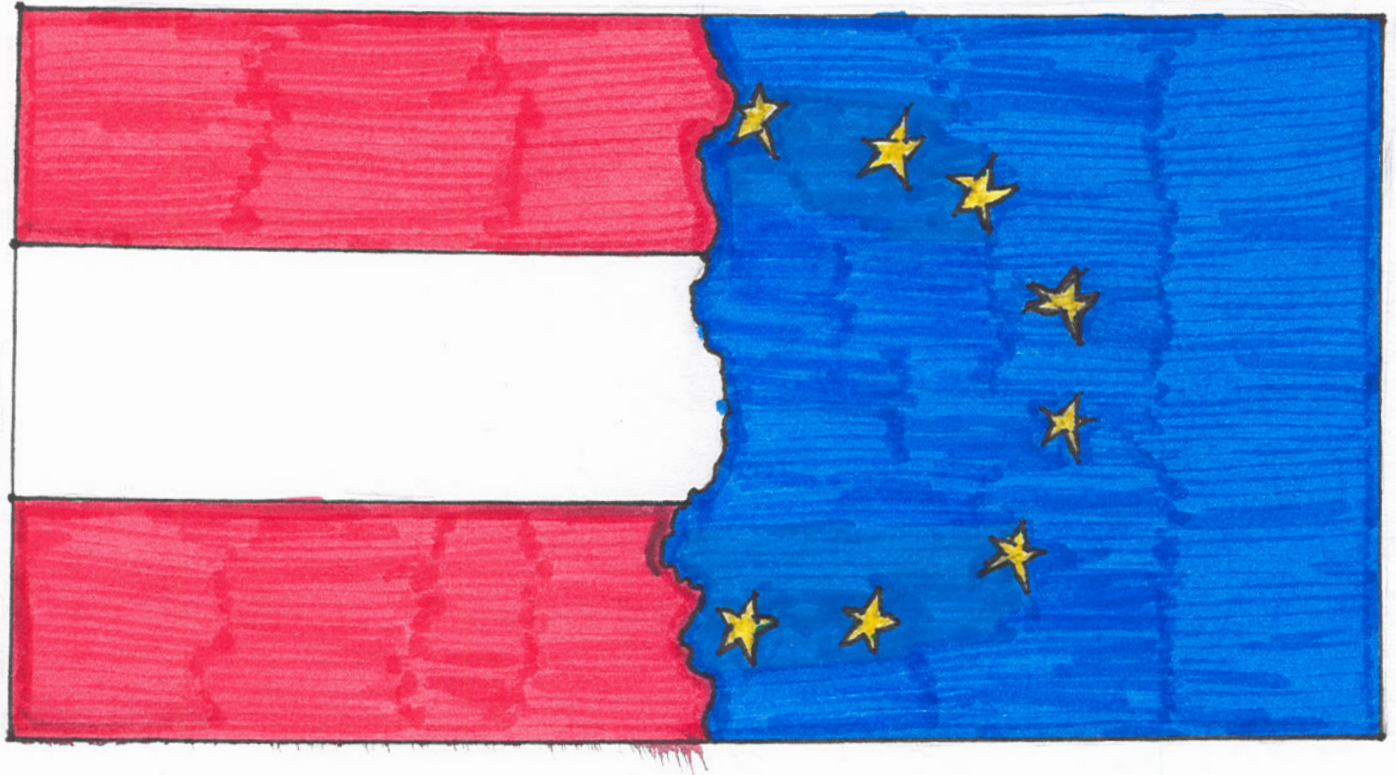
Das Europäische Parlament in Straßburg.





Österreich und neue Kompromisse!

Liam (13), Samuel (12), Alex (13), Klemens (13), Luisa (13) und Sophia (13)



Wir erklären heute, wie Österreich zur EU gekommen ist. Österreich ist einer von 27 Mitgliedstaaten. Das heißt, dass viele Staaten in der EU mitreden wollen.

Wann ist Österreich zur EU gekommen? Österreich ist seit 1995 einer der Mitgliedstaaten der EU.

Wie hat der Beitritt funktioniert? Der Antrag war im Jahr 1989 und 1991 erfolgte die Zustimmung der EU. 1994 fand die Volksabstimmung statt (ein Element der direkten Demokratie), da der Beitritt eine Änderung der Verfassung bedeutet. 66,6 % der Österreicherinnen und Österreicher, die mit abgestimmt haben, waren dafür.

Wo kann Österreich in der EU mitbestimmen?

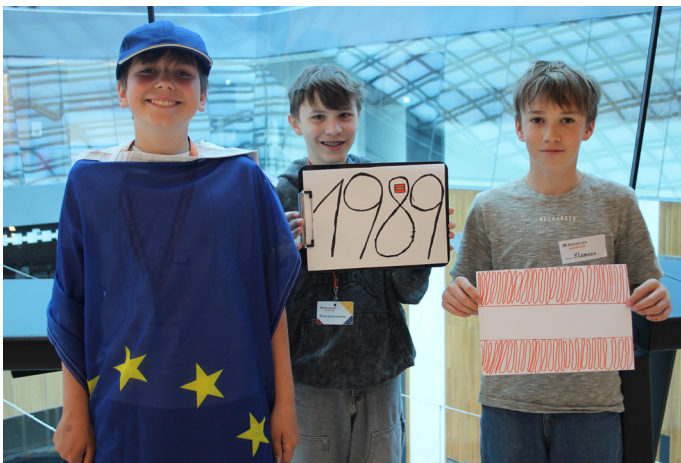


Österreich kann in der EU mitbestimmen. Das Volk wählt Vertreterinnen und Vertreter ins EU-Parlament, welches aus 720 Mitgliedern besteht. 20 davon kommen aus Österreich. Das Parlament in Österreich kann mitreden. Wenn eine neue Rechtsvorschrift, die in ganz Europa gelten soll, vorgeschlagen wird, dann diskutieren der Nationalrat und der Bundesrat darüber und können sagen, ob sie damit einverstanden sind oder nicht. Wenn mehrere EU-Mitgliedsländer nicht einverstanden sind, dann muss der

Vorschlag verändert werden.

Was hat sich in Österreich geändert, seit wir bei der EU sind? Österreich muss gemeinsam mit 26 Ländern zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit braucht oft Kompromisse. Was sich z. B. geändert hat, ist die Währung von Schilling und Groschen zu Euro und Cent.

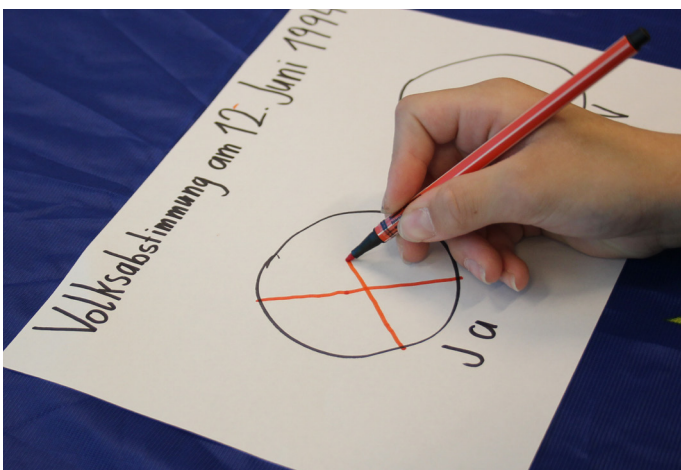
Was das für Österreich bedeutet, ist, dass Entscheidungen gemeinsam in der EU erarbeitet werden müssen. Österreich ist dadurch ein wichtiger Teil der EU.



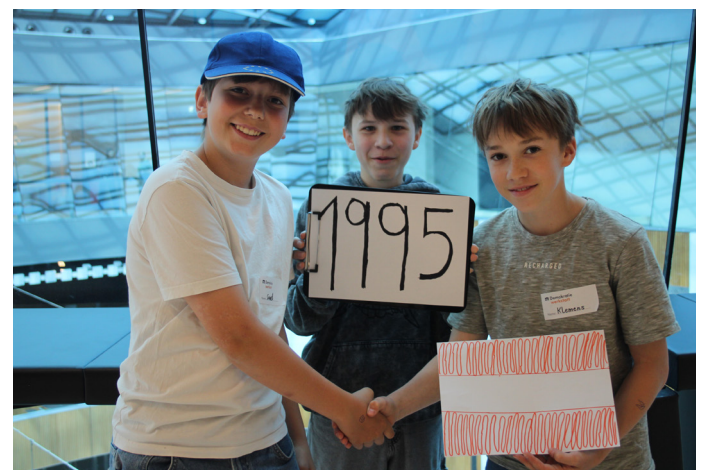
Österreich stellt einen Antrag, um der EU beizutreten.



Danach finden lange Verhandlungen statt. Es wird viel geredet.



Am 12. Juni 1994 findet eine Volksabstimmung in Österreich statt.



Am 1.1.1995 wird Österreich offiziell ein Mitglied der EU.

Zusammenarbeit in der EU

Gregor (13), Mirjan (14), Eszter (13), Valentina (13), Elena (13) und Leonie (13)

In diesem Artikel werdet ihr mehr über die Zusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten erfahren.

Es gibt Bereiche, in denen die EU-Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten und welche, in denen sie weniger eng zusammenarbeiten. Außerdem gibt es auch Bereiche, für die nur die Mitgliedstaaten selbst zuständig sind. In den Verträgen ist festgelegt, wer auf welcher Ebene für die jeweiligen Bereiche verantwortlich ist. In Österreich selbst gibt es auch unterschiedliche politische Zuständigkeiten, z. B. Gesetze für ganz Österreich (z. B. das Allgemeine Wahlrecht), Regelungen für jedes einzelne Bundesland (z. B. Jugendschutzgesetze) oder auch für Gemeinden (z. B. Flächenwidmungsplan). Das nennt man Subsidiaritätsprinzip. Entscheidungen sollen möglichst regional getroffen werden. Nur wenn es notwendig oder sinnvoll

ist, kommt die nächsthöhere Ebene ins Spiel. Die EU hat die ausschließliche Zuständigkeit für die gemeinsame Währung in der Eurozone, den Außenhandel, die Zollunion, die Erhaltung der biologischen Meeresschätze und das Wettbewerbsrecht. Die EU und die Mitgliedstaaten teilen sich die Zuständigkeit für Forschung, Energie, den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Landwirtschaft, den Verkehr und die Umwelt. Die Mitgliedstaaten sind eigenständig verantwortlich für Katastrophenschutz, Sport, Kultur, Bildung und Jugend. Es gibt auch verschiedene Förderungen der EU für unterschiedliche Projekte, z. B. Erasmus+ für den Studierendenaustausch.

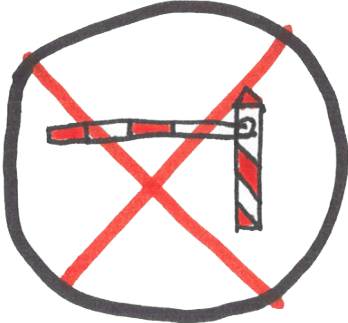


Es gibt unterschiedliche politische Ebenen.



Im gemeinsamen Binnenmarkt gibt es vier Freiheiten:

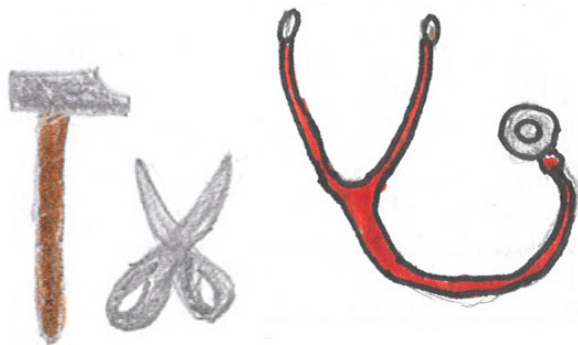
Freier Personenverkehr



Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann in jedem EU-Land eine Arbeit annehmen und sich in einem der 27 Mitgliedsländer ansiedeln bzw. Urlaub machen. Im Schengen-Raum gibt es keine regulären Grenzkontrollen mehr.

Freier Warenverkehr

Alle Beschränkungen, Zölle und andere Handelshemmnisse sind innerhalb der EU verboten. Die Waren können zwischen den EU-Ländern frei ein- und ausgeführt werden.

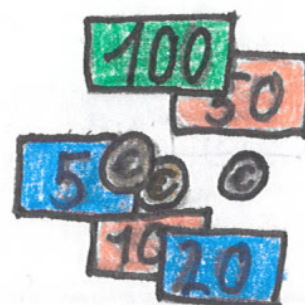


Freier Dienstleistungsverkehr

Jede Handwerkerin und jeder Handwerker, Architektinnen und Ingenieure, jede Mechanikerin und Ärztin und viele weitere Berufsgruppen können europaweit ihre Dienste anbieten und sich auch in jedem EU-Land niederlassen.

Freier Kapitalverkehr

Es gibt keine Beschränkungen mehr, wenn jemand sein Geld in ein anderes EU-Land schickt oder sein Sparguthaben anlegt. Man kann frei wählen, wo man sein Geld anlegen möchte.





Impressum

Eigentumerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
personliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.

Bildrechte:  Parlamentsdirektion, soweit nicht anders
vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
sterreich**

3B, MS Karlstetten,
Schlossplatz 4, 3121 Karlstetten